



CC-BY-SA: Historisches Museum Frankfurt, Foto: Horst Ziegenfusz

Aufspanner zur Geburtshilfe

Seit dem 16. Jahrhundert regelten Verordnungen die Arbeit der Hebammen. Ab 1750 übernahmen zunehmend studierte Ärzte die Geburtshilfe.

Geburtshilfe war seit jeher Frauensache: In Frankfurt kümmerten sich Hebammen um die Entbindung. Unterstützung erhielten sie von den sogenannten Beiläuferinnen, zumeist Anwärterinnen auf das Hebammenamt. Dazu kamen die „obristen Matronen“ – Frauen aus den oberen Schichten –, die die Hebammen beraten, kontrollieren und in Streitfällen schlichten sollten. Dies geht aus der Verordnung hervor, die die Stadt von dem Arzt und Naturforscher Adam Lonicerus (1528-1586) 1578 anfertigen ließ. Im 17. Jahrhundert kam die Position der „geschworenen Frauen“ hinzu, die medizinische Kenntnisse hatten und bei schwierigen Geburten helfen sollten. Sie erhielten von der Stadt eine Vergütung und mussten jederzeit und bei Gebärenden aller Religionen einsatzbereit sein. Festgelegt war, dass keine dieser Frauen Medizin verabreichen oder chirurgische Instrumente benutzen durfte – dazu musste ein Arzt herangezogen werden.

Aus der neu aufgelegten Hebammenverordnung von 1703 geht hervor, dass der Allgemeine Almosenkasten die Kontrolle über die Geburtshilfe in der Stadt übernommen hatte. Die städtische Organisation kümmerte sich nicht nur um Bedürftige, sondern auch um die Hebammen. Der jeweilige Kastenschreiber führte die Tauf-, Trauungs- und Totenbücher. Das erste Taufbuch verzeichnet ab 1533 die Geburten der Protestanten; Katholiken und Juden legten separate Kirchenregister an.

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurden Schwangerschaft und Geburt als Fach in der universitären Medizin etabliert. Da Frauen nicht studieren durften, waren sie von der Weiterqualifizierung ausgeschlossen. Der Hebammenberuf wurde abgewertet und Ärzte als Geburtshelfer zunehmend beliebter.

Der Aufspanner wurde zum Öffnen und Erweitern des Geburtskanals während der Entbindung verwendet. Durch das Drehen der Kurbel spreizten drei längliche Stäbe die Körperöffnung, damit das Kind aus dem Leib der Mutter gezogen werden konnte.

Informationen

1586 - 1600 (Datierung)

Chirurgisches Instrument, Medizinisches Instrument
Werkzeug, kosmetisches/ medizinisches Gerät
Objektmaß: 13 x 19 x 49 cm maximal aufgespreizt

Dauerausstellung Frankfurt Einst?
Neubau, Ebene 1, 100 x Frankfurt

Historisches Museum Frankfurt
Inv. X16631
